



STADT KAIERSLAUTERN
BEBAUUNGSPLAN
„KLINIKUM“
KA 0/141a **rechtskräftig** **ÄNDERUNG 1**

ZEICHENERKLÄRUNG

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MI SO	MISCHGEBIET SONDERGEBIET (KLINIK)
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRZ 0,5 GFZ 2,0 IV TH	GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHÖSSFLÄCHENZAHL ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE (ZWINGEND) TRAUFHÖHE
BAUWEISE:	9 0	GESCHLOSSENE BAUWEISE ABWEICHENDE BAUWEISE
ÜBERBAUBARE FLÄCHE:		BAUGRENZE
VERKEHRSFLÄCHEN:		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE FAHRRADWEG GEHWEG STRASSENABGRENZUNGSLINIE FUSSGÄNGERÜBERFÜHRUNG EIN- UND AUSFAHRT VERKEHRSBERUHRIGER BEREICH
GRÜNFLÄCHEN:	0,0 PG P B B	ÖFFENTLICHE / PRIVATE GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE BÄUME ZU ERHALTEN BÄUME ZU PFLANZEN
SONSTIGE PLANZEICHEN:		UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ, GARAGEN UND TIEFGARAGE STELLPLATZ-ÖFFENTLICH STELLPLATZ-PRIVAT RAMPE / TIEFGARAGE STÜTZMAUER VORHANDEN STÜTZMAUER GEPLANT

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

DACHFORMEN:	D=35°-55° FD SD WD PD	DACHNEIGUNG FLACHDACH SATTELDACH WALMDACH PULTDACH FISCHRICHTUNG
-------------	-----------------------------------	---

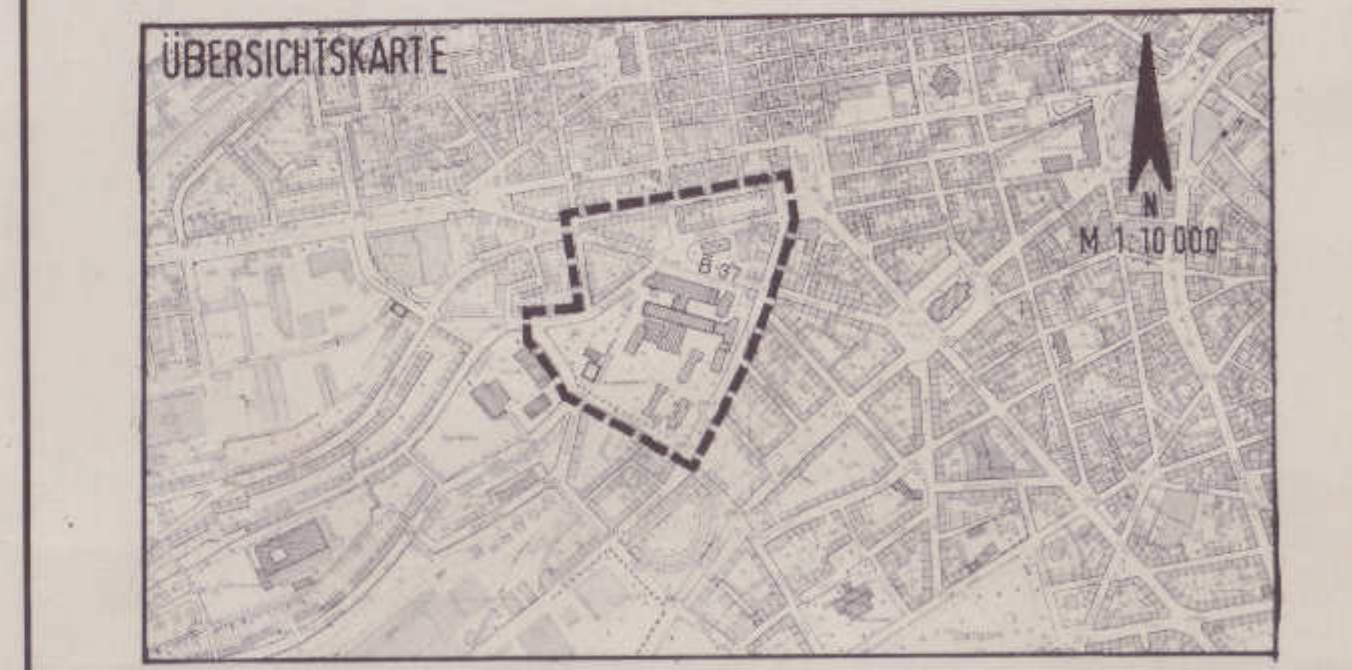
III. HINWEISE:

	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN 7,50 II X X	MASSZAHL BESTEHENDE BEBAUUNG / GESCHÖSSZAHL ZU BESETZENDE GEBÄUDE ÜBERBAUTE BEREICHE, VERBUNDUNGSLINIE
--	---	---

IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

STADTERHALTUNG, DENKMALSCHUTZ	D	EINZELANLAGEN DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
-------------------------------	---	---

FLÄCHENANGABEN		
GESAMTFLÄCHE	7,3 HA	100 %
SÜNDERRGEBIET	4,9 HA	67 %
DAVON 1,8 HA GRÜNFLÄCHE und 3,1 HA ÜBERBAUBARE FLÄCHE		
MISCHGEBIET	1,3 HA	18 %
DAVON 0,5 HA GRÜNFLÄCHE und 0,8 HA ÜBERBAUBARE FLÄCHE		
VERKEHRSFLÄCHE	1,1 HA	15 %



KARTENGRUNDLAGE: STADTVERMESSUNGSAMT STAND OKT. 1992; PLANAUSBEITUNG: PLANUNGSAMT STAND MÄRZ 1998

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFSTELLUNG:	BESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG:	BESCHLUSS ZUR PLANAUFGABE:
Der Stadtrat hat am 15.12.1997 die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauG in der Fassung der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 15.12.1997 in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.	Der Stadtrat hat am 15.12.1997 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauG in Form einer Zwischenplanungslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 15.12.1997 lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 15.01.1998 bis 14.01.1998 öffentlich aus.	Der Bauausschuss hat am 11.05.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zugestimmt, die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauG beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 16.05.1998 lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 25.05.1998 bis 25.05.1998 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 24.07.1998 Stadtverwaltung Im Auftrag

SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES:	AUSFERTIGUNGSVERMERK:	BEKANNTMACHUNG:
Der Stadtrat hat am 13.07.1998 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 (2) BauG als Satzung nach § 10 BauG und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, den 24.07.1998 Stadtverwaltung Im Auftrag	Hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 10 BauG des Bebauungsplanes angeordnet. Kaiserslautern, den 03.08.1998 Stadtverwaltung Im Auftrag	Der Satzungsbeschluss, sowie das Verfahren bei Teilungserklärungen wurde nach § 10 BauG in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 13.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, den 14.08.1998 Stadtverwaltung Im Auftrag

STADTPLANUNGSAMT	Datum	Unterschrift
Zeichner / in	24.07.98	
Bearbeiter / in	24.07.98	
Amtsleiter	24.07.98	
Tierbaum	30.07.1998	
Stadtvermessungsamt	30.7.1998	
Grünflächenamt	3.8.1998	
Baudezernent	03.08.1998	
Oberbürgermeister	3.8.98	